

(128—1)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 31. Jänner 1864.

1. Dem Victor Tschapel in Wien, Mariahilf, Windmühlgasse Nr. 39, auf die Erfindung eines elastischen Lampencylinders und Flaschenreinigers, für die Dauer von Einem Jahre.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung auf die Dauer von 2 Monaten angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und kann nach Ablauf obiger Frist von Jedermann eingesehen werden.

2. Dem Max Schimmelbusch, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt, Maximilianstraße Nr. 6, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction genieteter eiserner Brücken- und Mauerträger für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Johann Omeiner, Blüthenmacher, und Josef Omeiner, Goldarbeiter, Beide zu Speising bei Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Cigarren-Sackfenerzeuges, für die Dauer eines Jahres.

Am 1. Februar 1864.

4. Dem G. A. Paget in Wien, Stadt, Nierergasse Nr. 13, auf die Erfindung einer Methode und Vorrichtung, um Kraß- und andere derlei Maschinen mit Wolle zu speisen, für die Dauer von zwei Jahren.

5. Den Joseph und Bernhard Reiß, Chemiker und Zündwaaren-Fabrikanten zu Pest, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Angezeiger jeder Art zu vertilgen, für die Dauer eines Jahres.

6. Den August Petri und Julius Schwab, Beide Schieferdecker in Wien, Leopoldstadt, Ersterer Laborstraße Nr. 50, Letzterer Glockengasse Nr. 21, auf eine Verbesserung der Schifferbedachungen auf diagonalen Einlattung, für die Dauer eines Jahres.

7. Den Johann Bernhard Schäffer und Christian Friedrich Budenberg, Besitzer einer Maschinen- und Dampfkessel-Armaturenfabrik, unter der Firma: „Schäffer und Budenberg“ zu Buchau bei Magdeburg, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten D. G. Hörner, Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bremsapparates für Eisenbahn-Fahrzeuge, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im k. k. Reichs-Patentamt am 5. Oktober 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

8. Dem Charles Fusnot, Fabrikanten zu St. Gilles bei Brüssel, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Kleinmichel, bürgl. Drechslermeisters in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 42, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Patronenpülse oder Röhre, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. Februar 1864.

9. Dem Frederic Pelham Warren, Kapitän in der englischen Marine, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung in der Befestigungsweise des Kupferanschlages der eisernen oder gepanzerten Schiffe, für die Dauer von drei Jahren.

10. Dem Johann Schinka, Fabrikanten zu Fünshaus Nr. 175 bei Wien, auf die Erfindung, wasserdichte Fußbekleidungen und Fußbekleidungsbestandtheile aus Guttapercha in Verbindung mit allerlei Stoffen, zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Peter Reininghaus, Fabrikbesitzer in Graz, auf die Erfindung eines für jedes Brennmaterial geeigneten Feuerrohrs, für die Dauer von zwei Jahren.

12. Dem William Betts zu London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Metallkapseln und an den Vorrichtungen zum Befestigen derselben an Flaschen und anderen Gefäßen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Karl Prochaska, Graveur in Prag Nr. 6. 574/1, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Siegeln in Form von Uhrgehäusen, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Wilhelm Holdmann, Hausbesitzer zu Wilhelmsdorf, Nr. 133 bei Wien, auf die Erfindung einer Meerschäum-Imitation, genannt „Wiener Meerschäum“, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Simon Mittelmann, Magister der Chirurgie in Pest, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Aufbewahrungsgefäßen für geistige Flüssigkeiten, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. Februar 1864.

16. Den David Blake, Fabrikanten zu Cohoes in Nordamerika, und William Henry Pettisjean, Kaufmann zu Manchester in England, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung einer Maschine zum Abziehen, Poliren und Schleifen der

Feilen und im Allgemeinen aller Eisen und Stahlwaaren, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiensbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 4, 7 und 8, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

(234—2)

**Rundmachung.**

Die für das I. Semester 1864 mit Sechß und zwanzig Gulden öst. W. für jede Bank-Aktie bestimmte Dividende kann vom

1. Juli l. J.

angefangen in der hierortigen Aktienkassa behoben werden.

Wien, am 21. Juni 1864.

**Vipit,**

Bank-Gouverneur.

**Ribarz,**

Bank-Direktor.

(230—3)

Nr. 3944.

**Rundmachung.**

Dem Tabak-Exportanten in der Tirnauer-Vorstadt in Laibach Nr. 5 ist vom 1. Juli d. J. an, die Bewilligung zum Verschleiß von Briefmarken und gestempelten Couverten erteilt worden.

K. k. Postdirektion Triest am 17. Juni 1864.

(238)

Nr. 2019.

**Edikt.**

Beim k. k. Bezirksamte Radmannsdorf kommt

mit 1. Juli 1864

eine Diurnisten-Stelle mit täglich 70 kr. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre dokumentirten Gesuche bis hin an das gefertigte Bezirksamt zu stylisiren.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 27. Juni 1864.

(1253—1)

Nr. 3162.

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt im Nachhange und mit Bezug auf das Edikt vom 7. Juni l. J., Z. 2715, hiemit bekannt, daß die daselbst bezeichnete, dem mj. Josef Spellar gehörige Grundentlastungs-Obligation Nr. 197 lit. A pr 3990 fl. irrthümlich als „krainische“ Grundentlastungs-Obligation aufgeführt wurde, während dieselbe nach den nun eingelangten Aufklärungen richtiger eine Obligation des „Istrianer Grundentlastungsfondes“ ist.

Laibach am 25. Juni 1864.

(1254—1)

Nr. 1575.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des zu Godowitsch Nr. 21 verstorbenen Franz Tomaschin, vulgo Behar.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juni 1864 mit Testament verstorbenen Franz Tomaschin, vulgo Behar von Godowitsch Nr. 21 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

23. August 1864,

Vormittag 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der

angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 25. Juni 1864.

(1242—1)

Nr. 1934.

**3. exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zu dem diesmäligen Edikte vom 10. Februar d. J., Z. 306, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Johann Gregorzibiz von St. Kanzian gehörigen, im Grundbuche des Gutes Urb. sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist,

am 18. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 19. Juni 1864.

(1243—1)

Nr. 1933.

**3. exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zu dem diesmäligen Edikte vom 10. Februar d. J., Z. 303, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Andreas Supanzibiz von Martindorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 718 vorkommenden, auf 3711 fl. 20 kr. geschätzten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist,

am 18. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht am 19. Juni 1864.

(1244—1)

Nr. 2481.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Podboj von Lase, als Vermögensüberhaber nach Maria Podboj, gegen Jakob Galejsa von Jakobowitz wegen schuldiger 328 fl. 26 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 164, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1510 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

26. Juli,

26. August und

28. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Mai 1864.

(1245—1)

Nr. 2558.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Modiz von Eibenschuß, gegen An-

ton Poschem von dort wegen, aus dem Urtheile vdo. 23. Dezember 1859, Z. 2191, schuldiger 98 fl. 52 1/2 ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 96<sup>1051</sup> vorkommenden Realität „v. Kales“ im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

27. Juli,

27. August und

30. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Juni 1864.

(1246—1)

Nr. 2603.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Laurizh von Oberplanina, Hauszahl 49, gegen Michael Matizibiz von Lase, Hauszahl 5 wegen, aus dem Vergleich vom 27. September 1859, Z. 6169, schuldiger 388 fl. 23 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern ge-

hörigen, im Grundbuche Haabberg sub Nr. 175 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1910 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den 29. Juli, 27. August und 1. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. I. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Juni 1864.

(1247—1) Nr. 2395. **Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben: Es werden zur Vornahme der über Ansuchen der Maria und des Matthäus Muly von Ottol. Haus-Zahl 1, als Vormünder der minderjährigen Franziska Muly von dort, wider Thomas Urtsch von Unterseedorf, Haus-Zahl 19, dieses Bezirkes pcto. 210 fl. c. s. c. vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Laas, mit Bescheid vom 22. April l. J., Z. 1946, bewilligte exekutive Feilbietung der dem Thomas Urtsch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haabberg sub Nr. 648, 648J1 und 648J2 vorkommenden, in Unterseedorf gelegenen, gerichtlich auf 4675 fl. bewerteten Realitäten die Feilbietungstermine auf den 26. Juli, 26. August und 27. September 1864,

jedesmal früh 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realitäten bei der erst und zweiten Feilbietung nur um oder über den erhobenen Schätzungswert, bei der dritten aber nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden. R. I. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 25. Mai 1864.

(1248—1) Nr. 2393. **Uebertragung exekutiver Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Maria Svetina von Laibach durch Dr. Pongrac die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 8. Februar 1864, Z. 623, auf den 25. Mai l. J.

übertragen gewesene dritte Realfeilbietung der dem Josef Jerina, vulgo Matzjen, von Tschenuz Haus-Nr. 101 gehörigen Realität sub Nr. 101, 119 und 168, Urb.-Nr. 32 ad Grundbuch Loitsch auf den 1. September l. J.

mit Belbehaltung des Dries, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen. R. I. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Mai 1864.

(1249—1) Nr. 1487. **Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Karl Demser von Senofetsch, als Pfessionär des Jakob und der Elisabeth Grund von St. Michael, gegen Josef Srebnotak von St. Michael wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. November 1856, Z. 5615, und der Pfession vom 30. März 1858, schuldiger 117 fl. 9 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lueg vorkommenden Realität im gericht-

lich erhobenen Schätzungswerte von 1927 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfagung auf den 18. Juli,

die zweite auf den 19. August, und die dritte auf den 20. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. I. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 21. Mai 1864.

(1250) Nr. 1581. **Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Andreas Srebnotak von Rußdorf, gegen Johann Gruden von St. Michael wegen, aus dem Vergleich vom 27. August 1858, Z. 3144, schuldiger 50 fl. 59 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Abelsberg sub Urb.-Nr. 981 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2349 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagfagung auf den 22. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. I. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 19. Mai 1864.

(1251—1) Nr. 1781. **Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria, Agatha und Anna Pieza von Senofetsch, gegen die Josef Pieza'sche Verlassenschaft von Senofetsch wegen, aus dem Vergleich vom 3. September 1858, Z. 3293, schuldiger 94 fl. 57 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 6439 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 604 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfagung auf den 11. Juli,

die zweite auf den 12. August, und die dritte auf den 13. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. I. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 7. Juni 1864.

(1252—1) Nr. 2570. **Uebertragung exekutiver Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das Exk vom 12. Mai l. J., Z. 2084, bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die dritte exekutive Feil-

bietung der dem Josef Zwofel junior von Uria Nr. 8, gehörigen Realitäten auf den 11. Juli 1864

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

R. I. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Juni 1864.

(1262—1) Nr. 1892. **Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Kadpor Kerschitschnit von Sestrenskavos, als Pfessionär der Maria Debelak durch Dr. Burger, gegen Oregor Doliner von Podgora wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Juli 1859, Z. 2684, schuldiger 210 fl. c. s. c. die mit Bescheid vom 30. Dezember 1861, Z. 3590, bewilligte exekutive Feilbietung der dem Oregor Doliner gehörigen, in Podgora Nr. 12, liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Urb.-Nr. 603 vorkommenden, gerichtlich auf 3777 fl. 35 kr. bewerteten, Hube reassuirt, und deren Vornahme auf den 30. Juli, 31. August und 1. Oktober d. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden. R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Juni 1864.

(2441—30) **Der getreueste Freund.**



**Holloway's Salbe.**

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familienkneide zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

**Fusswunden und Brustgeschwülste.** Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Epitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Rigel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

**Grossartiges Mittel für die Familie.** Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- |                                |   |                         |
|--------------------------------|---|-------------------------|
| Augeneyrung. Hände             | Hämorrhoiden                            | Rheumatismus            |
| Wäckerkrätze                   | Häufwech                                | Schmerzen des Kopfes    |
| Blattern                       | Hühneraugen                             | des Gesichtes           |
| Brand                          | Kälte und Mangel der Wärme              | an der Seite            |
| Drüsenverwöterung              | in irgend einem Theile der Extremitäten | der Glieder             |
| Erysielas                      | Kranke Brustwarzen                      | Schnittwunden           |
| Fisteln am Bauche              | Krätze                                  | Strofen                 |
| an den Rippen                  | Krebs                                   | Stoht                   |
| am Mastdarm                    | Krumme und varicöse Venen der Füße      | Lie Douleureux          |
| Geschwülste                    | Lumbago                                 | Venerische Anschwellung |
| Wicht                          | Nervenzittern                           | Flecke und Excreescenz  |
| Grind                          | Pusteln                                 | Geschwüre               |
| Hautblasen                     |   | Wassersucht             |
| Hautkrankheiten im Allgemeinen |   |                         |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.

(1264—1) **3. exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes vdo. 1. April 1864, Z. 856, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache der Frau Maria Schugel von Landstraß, gegen Johann Koschitz von dort, pcto. 252 fl. c. s. c. die auf den 3. Juni l. J.

angordnete erste, und die auf den 1. Juli d. J.

angordnete zweite Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Landstraß sub Urb.-Nr. 108 vorkommenden Realität über Ansuchen der Exekutionsführerin als abgethan angesehen worden ist, und daß es bei der dritten, auf den 29. Juli l. J.

angordneten Feilbietung zu verbleiben hat. R. I. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(1235—3) Nr. 9087. **Kuratelsverhängung.**

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird somit bekannt gemacht: Das h. k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 28. Mai 1864, Z. 2617, wider Johann Grum von Bisovik wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und wird demselben unter Einem Andreas Pabnik von Bisovik als Kurator bestellt.

R. I. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Juni 1864.